



## Bestätigung über die Notwendigkeit der Anwesenheit in Deutschland zum Zweck des Studiums (§ 16b AufenthG)

**Ausgestellt am**

**für:**

**Nachname, Vorname**

**Bewerbungs- /Matrikelnummer**

**Geburtsdatum**

Die Anwesenheit der/des o.g. Studierenden an der TU Braunschweig ist ab  
sofort  
dem Wintersemester 2020/21 (01.10.2020)  
dem

notwendig. Das Studium kann nicht vollständig vom Ausland aus durchgeführt werden. Die Technische Universität (TU) Braunschweig setzt damit die Empfehlungen der Niedersächsischen Landes-Hochschul-Konferenz vom 29.05.2020 zur Durchführung der Lehre im Wintersemester 2020/21 um und strebt eine Rückkehr zur Präsenzlehre an, sobald wissenschaftliche Erkenntnisse und die damit verbundenen politischen Entscheidungen dies erlauben. Bis dahin werden hybride Lehrformate genutzt und dabei die besonderen Erfordernisse und Bedingungen der einzelnen Fächer berücksichtigt. Vor allem den Erstsemestern will die TU Braunschweig Präsenzveranstaltungen ermöglichen; in den höheren Semestern werden bestimmte Veranstaltungen wie z.B. Laborpraktika, Übungen, Veranstaltungen mit kleineren Teilnehmerzahlen vor Ort in Präsenz durchgeführt.

Unterschrift

Stempel

Funktion an der Hochschule:

---

*Die Hochschulrektorenkonferenz und der Deutsche Akademische Austauschdienst unterstützen  
die Mobilität internationaler Studierender und Forschender.*